



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 3. Dezember 2012

255 16.04 Gemeindepapament
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Heidemarie Busch und 24 Mitunterzeichnenden über Raucherraum im Haus für Betagte Sandbühl

Am 4. September 2012 ist das folgende Postulat von Parlamentsmitglied Heidemarie Busch und 24 Mitunterzeichnenden eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob der seit dem 17. März 2012 im Altersheim Sandbühl geschlossene Raucherraum wieder für die Bewohner geöffnet werden kann.

Nach der sanften Renovierung vor einigen Jahren wurde im Altersheim auf den Etagen das Rauchen verboten. Dies ist verständlich, weil die Brandgefahr gross ist. Dafür wurde für die rauchenden Bewohner, Besucher und das Personal im Erdgeschoss ein Raucherraum angeboten. In diesem spartanisch eingerichteten Raum war es immer sehr lustig. Es wurde viel gesprochen und gelacht. Seit 17. März 2012 wird der Raum als Nichtraucher-Personalaufenthaltsraum genutzt. In einem Anschlag an der Tür des ehemaligen Raucherraumes wurde empfohlen, auf den Balkonen oder in einer Ecke im Garten zu rauchen. Dort wurden auch Decken deponiert. Bewohnern, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, ist es kaum möglich, sich der Decken zu bedienen, denn sie müssten den Rollstuhl mit einpacken, die Decke festhalten und sich die Zigarette anzünden. Auch ist es den Rollstuhlfahrern nicht möglich, wie in dem Schreiben an der Tür des Raucherraumes empfohlen wird, auf den Balkon zu kommen. Es braucht Personal, die zwei Rampen anstellen müssen, damit man mit dem Rollstuhl den Balkon erreicht. Im Winter und bei Regen ist es dort auch nicht gemütlich.

Ich weiss, dass Rauchen nicht gesund ist, meine aber auch, dass die Bewohner im Altersheim mit einem Altersdurchschnitt von 88 Jahren alt genug sind, um zu entscheiden, ob sie rauchen wollen oder nicht.

Falls das Raucherzimmer nicht wieder als solches genutzt werden kann, bitte ich den Stadtrat, dafür zu sorgen, dass die Balkone hindernisfrei zu erreichen sind.“

Das Gemeindepapament hat dieses Postulat am 1. Oktober 2012 zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

Bericht an das Gemeindepapament

Es geht nicht darum, den Bewohnerinnen und Bewohnern vorzuschreiben, ob sie rauchen dürfen oder nicht. Dies würde in starkem Kontrast zum Leitbild des Hauses für Betagte Sandbühl und dem gelebten Alltag stehen. Im Gegenteil: Das Sandbühl unterstützt die Individualität und stellt die Autonomie sowie das Leben in der Gemeinschaft in den Vordergrund. Dafür ist das Sandbühl auf die Hilfe von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewiesen, die auch in der Lage sind, schwierige Situationen durch gegenseitige Anerkennung und fachliche Unterstützung zu meistern. Die Gründe für die Schliessung des Raucherraumes waren vielmehr:

a) Platzmangel

Bei der im Postulat genannten Renovation wurde der Raucherraum auf Kosten des Personalaufenthaltsraums eingerichtet. Das Anliegen der Mitarbeitenden, v.a. in der Mittagspause einmal „unter sich“ sein zu dürfen, war in den letzten Jahren immer wieder ein Thema. Gerade für Mitarbeitende der Pflege, die praktisch während der ganzen Arbeitszeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen sind, ist eine solche Möglichkeit des Unter-sich-Seins auch im Sinne der Erholung und der Psychohygiene sehr wichtig. Der Ersatzraum, der damals für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, bietet sich nur begrenzt für diese Nutzung an.



Die neue Struktur Hotellerie, die auf den 1. März 2012 umgesetzt wurde, zieht auch Anpassungen in Bezug auf die Büroräumlichkeiten mit sich: Es braucht einen zusätzlichen Büroarbeitsplatz. Da alle Büros, die für zwei Arbeitsplätze in Frage kommen, bereits doppelt belegt sind, ist ein zusätzlicher Raum nötig. Dieser Arbeitsplatz konnte durch das Umfunktionieren des erwähnten ungünstigen Mitarbeiter-Aufenthaltsraums in einen Büroraum erreicht werden.

b) Lüftung

Die Lüftung des (bisherigen) Raucherraums ist so alt wie das Haus selbst und zu schwach. Eine Aufrüstung der Lüftung im Raucherraum ist gemäss Aussage von Fachleuten nur beschränkt möglich. Es dürfte nicht möglich sein, eine Luftqualität zu erreichen, die den gesetzlichen Bestimmungen eines Fumoirs entsprechen würden. Dies ist für die Rauchenden wie für die Mitarbeitenden (Service, Reinigung) unangenehm bzw. belastend.

c) Nutzung durch die Bewohnenden

In den letzten Jahren haben nie mehr als vier Bewohnende den Raucherraum regelmässig oder sporadisch benutzt. Zum Zeitpunkt der Schliessung nutzten ihn eine Bewohnerin mehrmals pro Tag, ein Bewohner einmal pro Tag und zwei Bewohnende sporadisch, v.a. während des Besuchs von Angehörigen, und dies auch nur im Winterhalbjahr. Im Sommerhalbjahr stand der Raum oft leer. Dazu kommt: Einige Bewohnende rauchen ausschliesslich auf den Balkonen. Damit die Türe des bisherigen Raucherraums nicht länger als notwendig offen stand, musste schon sehr schnell ein Türschliesser montiert werden.

d) Balkone

Die Balkone werden von Bewohnerinnen und Bewohnern, die noch einigermaßen gut zu Fuss sind, als „Raucherloge“ genutzt. Diese Bewohnerinnen und Bewohner haben selten oder nie Gebrauch vom Raucherraum gemacht.

Massnahmen und Vorgehen

Die Leitung des Hauses für Betagte Sandbühl hat – zusammen mit Mitarbeitenden – verschiedene Varianten geprüft. Dabei stand das selbstständige Erreichen des Raucherplatzes durch die Bewohnenden im Vordergrund.

Die neue Raucherecke beim Ausgang in den Garten hat sich in verschiedener Hinsicht bewährt. Dank der automatischen Türöffnung ist die Raucherecke auch für Bewohnende im Rollstuhl alleine zu erreichen. Zusätzlich wurde für die kältere Jahreszeit und gegen Wind die Raucherecke durch eine bruchssichere Teil-Verglasung geschützt. Da es sich bei dieser Teil-Verglasung um eingespannte Gläser handelt, können diese in der wärmeren Jahreszeit wieder entfernt werden. Personen die Mühe bekunden, sich selber mit einer Wolldecke zuzudecken, können jederzeit Hilfe beim Servicepersonal verlangen, wie das bereits heute für verschiedene Dienstleistungen gemacht wird.

Die Möglichkeit, die Balkone hindernisfrei zu erreichen, wurde mit einer Fachperson geprüft. Dies ist aus baulichen Gründen kaum möglich. Dazu kommen Kosten für den hindernisfreien Zugang in der Grössenordnung von Fr. 5'000.-- bis 10'000.-- pro Balkon (Entfernung Schwelle, Einbau Spezialrampen, Anheben des Balkonbodens und des Geländers, Ersatz von Türen und Rahmen). In der Zwischenzeit wurden die Balkone zusätzlich mit Handläufen ausgerüstet, so dass das Hinaus- und Hineingehen sicherer wurde.

Antrag an das Gemeindeparlament:

Das Postulat von Heidemarie Busch und 24 Mitunterzeichnenden über Raucherraum im Haus für Betagte Sandbühl wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Status: öffentlich

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Toni Brühlmann Stephan Knobel

Versand: 7. Dezember 2012